

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 6 - Finanzen	08.01.2025	2025-005
6 /20-212/54		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	22.01.2025			
Verwaltungsausschuss	27.01.2025			
Gemeinderat	29.01.2025			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Wissen um die zu erwartende schwierige Finanzlage der Gemeinde Friedeburg ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde bereits frühzeitig mit den Planungen zur Erstellung des Haushaltswerkes begonnen. Ebenso wurde bereits vor Erstellung des ersten kompletten Haushaltsentwurfes ein Arbeitskreis mit Vertretern aller Fraktionen und der Gruppe des Gemeinderates einberufen, welcher, wie bereits im Vorjahr, die Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde zum Ziel hatte. Der ersten Sitzung dieses Arbeitskreises am 15.08.2024 folgten dann noch drei weitere, bei denen sowohl die Aufwandsseite, die Ertragsseite sowie die Investitionen des Haushaltes der Gemeinde genauer betrachtet wurden.

Nach entsprechender Zusammenstellung der Verwaltung wurden so u.a. die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde und auch ggf. übererfüllte Pflichtaufgaben diskutiert und entsprechende Einsparungen gemeinsam abgewogen. Eingeschlossen wurden bei diesen Überlegungen auch die von der Gemeinde geplanten Investitionen, sei es mit Blick auf deren grundsätzliche Umsetzung oder auf eine Verschiebung von Maßnahmen.

Trotz dieser Bemühungen ließ sich letzten Endes jedoch kein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2025 realisieren, wie es in den letzten Jahren noch gelungen war. Problematisch dabei sind und bleiben die immer stärker steigenden Aufwendungen der Gemeinde. Diese lassen sich beispielsweise durch erhöhte Abschreibungen aufgrund geplanter und zum Teil bereits begonnener Investitionen, durch höheren Finanzierungsaufwand für die notwendigen Investitionskredite und durch erhöhten Personalaufwand aufgrund allgemeiner Lohnsteigerungen sowie auch Höhergruppierungen begründen. Große Summen fallen aber ebenso durch die Gemeinde nicht beeinflussbare Faktoren an, so wie beispielsweise die sogenannten Transferaufwendungen. Darunter sind im Speziellen die Kreisumlage und der

Finanzausgleich zu nennen, welche aufgrund höherer Steuereinnahmen in 2024, aber ebenso bedingt durch eine Erhöhung der Kreisumlage durch den Landkreis, erheblich ansteigen. So ergeben sich nur für diese Punkte Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz im Haushalt 2024 in Höhe von 2,4 Mio €.

Hinzu kommt das grundsätzliche Problem aller Gemeinden, dass Aufgabenbereiche, welche die Gemeinde übertragen bekommt oder freiwillig übernimmt, wie z. B. die Kindertagesstätten nicht komplett ausfinanziert werden und somit den Fehlbedarf noch weiter vergrößern.

Im Ergebnishaushalt werden so nun insgesamt Erträge in Höhe von 28.203.100 € erwartet. Dem gegenüber stehen jedoch Aufwendungen in Höhe von 30.994.800 €, womit sich im ordentlichen Bereich ein Verlust in Höhe von 2.791.700 € ergibt. Durch den geplanten Verkauf gemeindeeigener Immobilien und Baugrundstücke über dem angesetzten Buchwert, ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis allerdings ein entsprechender Mehrertrag, womit das Ergebnis für 2024 insgesamt dann einen Fehlbedarf in Höhe von 2.515.800 € aufweist. Auch die Folgejahre sind nicht ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 991.300 € erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.436.800 €. Die geplanten Investitionen müssen, wie auch in den Vorjahren in der Planung notwendig, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.445.500 € eingeplant, womit die Haushaltssatzung einen genehmigungspflichtigen Teil enthält. Die Tilgungsleistungen in Höhe von 783.700 € können im Übrigen nicht durch den Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Des Weiteren wird der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.500.000 € festgesetzt. Diese Summe hat sich mit Blick auf die Flexibilität bei der großen Zahl von laufenden Investitionen bewährt und ist aufgrund des § 122 Abs. 2 des NKomVG genehmigungsfrei.

Das vorliegende Zahlenwerk verdeutlicht die äußerst schwierige Finanzlage der Gemeinde Friedeburg. Diese wurde, wie bereits ausgeführt, schon mehrfach im Arbeitskreis für die Haushaltskonsolidierung thematisiert und führte, beginnend bereits im Vorjahr, zu entsprechenden Entscheidungen bei den Steuersätzen als auch bei den freiwilligen Leistungen. Dieser Weg der Konsolidierung wird im Sinne der Haushaltsdisziplin weiterverfolgt und wird ggf. zu weiteren schwierigen Einschnitten bei den gemeindlichen Tätigkeiten führen, auch eine mögliche Erhöhung der Realsteuern kann so nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung aller Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit sowie Ausschöpfung aller Ertragspotentiale bleibt dabei fortwährend, speziell auch in der Haushaltsausführung, Auftrag für die Gemeinde. Insofern wird auf Basis neuer Hinweise des Landes auf den Aufwand zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet, um den hierdurch entstehenden bürokratischen Aufwand zu sparen und die gewonnene Zeit für andere Aufgaben zu nutzen.

Umfangreichere Anlagen zu dieser Vorlage, wie die Darstellung der Teilhaushalte, werden, aufgrund deren Größe, über Mandatos zur Verfügung gestellt. Sollten diese ebenfalls in Papierform benötigt werden, so kann der Fachbereich Finanzen angesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 182 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verzichtet.

Goetz

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 – Haushaltssatzung, Stand 21.01.25

Anlage 02 - Gesamtpläne

Anlage 03 - Teilhaushalt 1

(wird über Mandatos bereitgestellt)

Anlage 04 - Teilhaushalt 2

”

Anlage 05 - Teilhaushalt 3

”

Anlage 06 - Teilhaushalt 4

”

Anlage 07 - Teilhaushalt 6

”

Anlage 08 - Investitionsplan

Anlage 09 – Verpflichtungsermächtigungen, Stand 21.01.25

Anlage 10 - Stellenplan

(wird über Mandatos bereitgestellt)

Anlage 11 - Schulden

Anlage 12 - Entwicklung der Verschuldung durch Investitionskredite